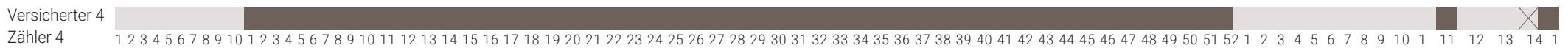


Beispiel betreffend der Anmeldung bei einem Unterbruch von 52 Wochen

2019 oder 2020

Wochen	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18



= Arbeitseinsatz

= BVG versichert

= Unterbruch

Versicherter 1 wird nach 13 Wochen angemeldet, hat dann aber einen Unterbruch von 52 Wochen und wird somit nicht erneut ab dem 1. Tag angemeldet, sondern erst wieder nach 13 Wochen.

Versicherter 2 wird nach 13 Wochen angemeldet, hat dann aber einen Unterbruch von 51 Wochen (weniger als 52 Wochen) und wird deshalb ab dem 1. Tag wieder angemeldet.

Versicherter 3 hat viele kleine Missionen, jedoch nie einen Unterbruch, der länger dauert als 52 Wochen. Somit muss er nach 13 Wochen angemeldet werden.

Versicherter 4 hat nach dem ersten Arbeitseinsatz einen Unterbruch, der länger dauert als 52 Wochen. Somit muss er nicht schon am 1. Tag sondern erst wieder nach 13 Wochen angemeldet werden.